

## Leistungsbewertung im Distanzunterricht im Fach Religion

Das Fach Religion lebt durch Kommunikation und Auseinandersetzung mit wichtigen Glaubensinhalten und Fragen des Lebens. Daher ist **Kommunikation und Austausch** hier im Falle des Distanzunterrichts ein besonders wichtiger Faktor. Folgende Grundsätze sind wichtig in Sek I und II – diese müssen Schülern und Eltern gegenüber kommuniziert werden.

### Sek I

- Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen werden in die Bewertung der *Sonstigen Mitarbeit* im Unterricht mit einbezogen.

### Sek II

- Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen werden in die Bewertung der *Sonstigen Mitarbeit* im Unterricht mit einbezogen.
- In **Qualifikationsphase** müssen **Klausuren** (wenn das Fach schriftlich gewählt ist) geschrieben werden, eine davon in Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Klausuren finden ausschließlich in Präsenz statt.

Für Sek I und Sek II gilt, dass während des Distanzunterrichts bearbeitete Inhalte grundsätzlich auch für schriftliche Leistungsüberprüfungen jeglicher Art im Präsenzunterricht relevant sind.

### Formen der *Sonstigen Mitarbeit* in Sekundarstufe I und II

Es gibt **folgende mögliche Formen der Leistungsüberprüfung in Sek I und II** im Distanzunterricht, die aber nicht alle gleichermaßen Verwendung finden müssen, z.B.:

<u><i>Analog/Mündlich:</i></u> z.B. Präsentationen und Erklärungen von Ergebnissen, Reflexion von Lernwegen (per Telefon)	<u><i>Analog/Schriftlich:</i></u> schriftliche Erarbeitungen (wie z.B. Aufgabenblätter, selbst verfasste Texte, Plakate, Bilder, Projektarbeiten, etc.), die direkt abgegeben, per email gesendet oder abfotografiert werden
<u><i>Digital/Mündlich:</i></u> mündliche Mitarbeit in Videokonferenzen (auch in Teilgruppen möglich) Erklärvideos/Podcasts	<u><i>Digital/schriftlich:</i></u> bearbeitete digitale Arbeitsblätter und Aufgabenbearbeitungen, E-Books, digitale Schaubilder, Blogbeiträge und Beiträge in digitalen Plattformen sowie sinnvolle Kommentierung der Beiträge (die den Aufgaben des Lehrers entsprechen), z.B. Padlet, kleine Projektarbeiten, Austausch mit dem Lehrer und untereinander per mail oder Plattformen wie sdui oder padlet über inhaltliche Aspekte des Lernstoffes

Die Schüler\*innen bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben selbstständig. Die Lehrer\*innen stehen mit den Schüler\*innen in regelmäßigem Kontakt, beraten und bieten Unterstützung bei auftretenden Problemen an.

Die Lehrer und Lehrerinnen sehen verschiedene Möglichkeiten des **Feedbacks** vor. Dies gilt insbesondere für die „sonstigen Leistungen im Unterricht“. Möglichkeiten des Feedbacks bestehen z.B. durch:

- Die Einstellung einer Musterlösung zur Selbstkorrektur
- Eine z.B. exemplarische, differenzierte Korrektur eingereicherter Arbeitsergebnisse
- Ein summarisches Feedback zur Qualität des eingereichten Lernprodukts
- Die exemplarische Besprechung gelungener Schülerlösungen im Rahmen einer Videokonferenz
- Telefonat/Videokonferenz mit einzelnen Schülerinnen und Schülern

Um die Eigenständigkeit der erbrachten Leistungen im häuslichen Arbeiten sicherzustellen, kann ggf. [sic, Broschüre des Landes] mit den Schüler\*innen ein Gespräch über den Entstehungsprozess und Lernweg geführt werden, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann.

Konkret bedeutet die digitale Arbeit in Sek I und Sek II in der Regel, dass

- **Arbeitsblätter und Aufgaben** per cloud/sdui oder mail den Schülern zugänglich gemacht werden mit Arbeitsaufträgen und Abgabedatum. Diese müssen dann fristgerecht bearbeitet zurückgeschickt werden. Nicht abgegebene Bearbeitungen werden mit ungenügend bewertet.
- **Videokonferenzen** eingesetzt werden können zu Einstiegen oder zur Besprechung/Präsentation und Diskussion von Ergebnissen. Die Teilnahme an den im Voraus durch die Lehrkraft angekündigten Videokonferenzen ist **verpflichtend**. Sollte dies aufgrund von Erkrankung oder technischer Probleme nicht möglich sein, so ist die Lehrkraft im Vorfeld, spätestens aber mit Beginn der Konferenz, über das Fehlen zu informieren, z.B. per sdui oder Email. Auch im Distanzunterricht muss für absehbares Fehlen im Vorfeld eine Beurlaubung eingeholt werden (wenn der Schüler/die Schülerin z.B. einen unaufschiebbaren Arzttermin hat oder die Führerscheinprüfung ablegt). Versäumte Videokonferenzen sind wie gewöhnliche Fehlstunden zu entschuldigen.

Unterrichtsgespräche im Rahmen von Videokonferenzen sind Grundlage der Leistungsbewertung im Bereich der sonstigen Mitarbeit. Dabei fließen **sowohl positive als auch fehlerhafte Beiträge und fehlende Beteiligung in die Bewertung mit ein.**

- Als weitere Möglichkeit könnte es z.B. auch zu bewertende **Gruppenarbeiten** geben, die Schüler könnten dann über von ihnen gewählte Kanäle kommunizieren; ebenso können potentiell **Teile von Religions-Mappen** hochgeladen werden.
- Sollte aufgrund von hoher Fehlstundenzahl eine Feststellungsprüfung in Einzelfällen nötig sein, kann der Lehrer diese per Videokonferenz durchführen.

